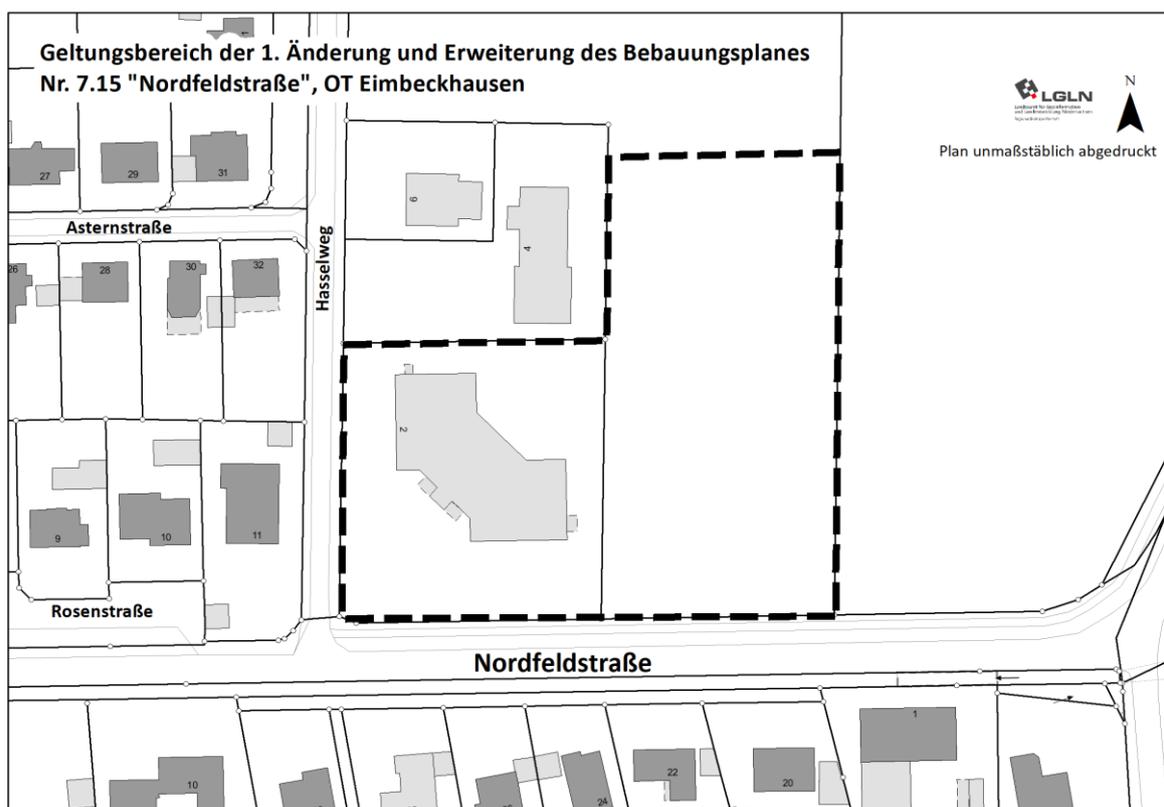


## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bauleitplanung der Stadt Bad Münster am Deister; Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.15 „Nordfeldstraße“, OT. Eimbeckhausen**

Der Rat der Stadt Bad Münster am Deister hat am 08.12.2022 die 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 7.15 „Nordfeldstraße“, OT. Eimbeckhausen gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.z.Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.



Der Bebauungsplan einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann im Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Münster am Deister, Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 13, Obertorstraße 1, 31848 Bad Münster, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.15 „Nordfeldstraße“, OT. Eimbeckhausen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münster am Deister geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister  
Barkowski